

Antrag
der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Flächenverbrauch in Baden-Württemberg – Erfolg der bisherigen Strategie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Flächenverbrauch im Land (durch Siedlungs- und Verkehrsflächen) in den Jahren seit 2020 jährlich entwickelt hat;
2. inwieweit und in welchem Umfang die Förderung und Einrichtung sogenannter Flächen-Scouts in den Regionalverbänden bislang umgesetzt wurde und mit welchem Erfolg;
3. in welchem Umfang seit einschließlich dem Jahr 2022 aus dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ nicht-investive Maßnahmen gefördert wurden;
4. in welchem Umfang (Zahl der Stellen und Fördermitteleinsatz insgesamt) seit einschließlich 2022 hinaus der Einsatz kommunaler Flächenmanagerinnen und Flächenmanager gefördert wurde und wie viele Kommunen über kommunale Flächenmanager/Flächenmanagerinnen verfügen;
5. inwieweit das Flächenmanagement-Tool FLOO seit 2022 weiterentwickelt wurde und in welchem Umfang es von Kommunen und Landkreisen (und von wie vielen) genutzt wird, um die verwaltungsinterne, digitale Erfassung und Bewertung von Flächenpotenzialen im Innenbereich durchzuführen;
6. inwieweit im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ seit einschließlich 2022 Mittel für den Aufbau von Leerstands- und Leerstandsriskokatastern (mit Vorschlägen zur Remobilisierung und Wiederinwertsetzung) ausgereicht wurden und an wie viele Kommunen und Landkreise;

Eingegangen: 20.11.2025 / Ausgegeben: 7.1.2026

1

7. wie viele Kommunen zwischenzeitlich über ein solches Leerstandskataster verfügen oder derzeit erarbeiten;
8. inwieweit zwischenzeitlich Modellprojekte zu handelbaren Flächenzertifikaten (wie im Koalitionsvertrag angekündigt) erarbeitet wurden und was ihrer Einführung im Weg steht;
9. welche Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs sich in den letzten Jahren als die wirksamsten herauskristallisiert haben.

19.11.2025

Rolland, Röderer, Steinhülb-Joos, Storz, Weber SPD

Begründung

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist eine Aufgabe, die im Land seit vielen Jahren verfolgt wird. Dennoch ist es bisher nicht gelungen, ihn zu stoppen, da neue Flächenanspruchnahmen für Wohnen und Gewerbe sowie Verkehrsflächen immer wieder auf bisherige Grün- und Freiflächen zugreifen. Zugleich zeigen Beispiele, wie z.B. die Region Stuttgart, dass strikte Vorgaben für die kommunale Planung erfolgreich sein können, wenn es darum geht, Flächen nicht im Übermaß zu „verbrauchen“, indem Vorgaben zu möglichen Gewerbevlächen und Wohnbauflächen gemacht werden.

Zwischenzeitlich gibt es viele verschiedene Instrumente und auch mehrere Förderprogramme im Zusammenhang mit der Reduzierung des Flächenverbrauchs, daher stellen sich Fragen nach deren Entwicklung und Wirksamkeit.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 Nr. MLW13-24-36/469 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr, sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

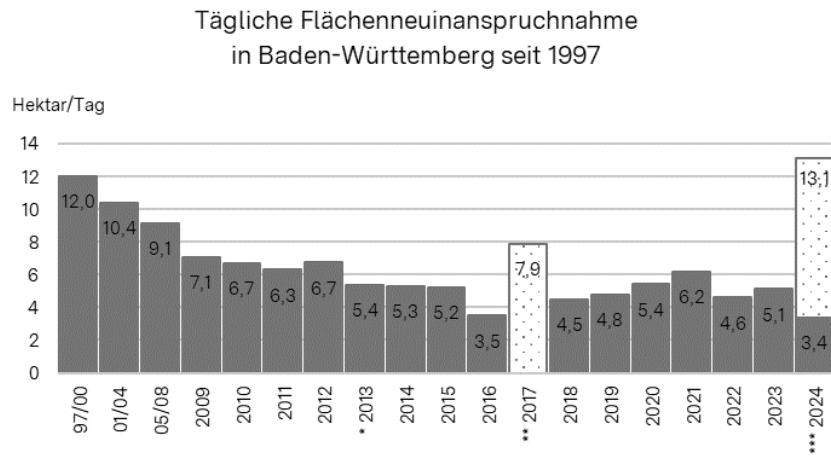
1. wie sich der Flächenverbrauch im Land (durch Siedlungs- und Verkehrsflächen) in den Jahren seit 2020 jährlich entwickelt hat;
9. welche Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs sich in den letzten Jahren als die wirksamsten herauskristallisiert haben;

Zu 1. und 9.:

Die Fragen 1 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der bisherigen amtlichen Flächenstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird die Flächenneuinanspruchnahme durch die Umwidmung von vormals naturnaher, meist land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche definiert. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer vorhandenen Versiegelung, da auch Frei- und Erholungsflächen zur Siedlungsfläche gezählt werden. Damit beinhaltet die statistische Siedlungs- und Verkehrsfläche auch einen erheblichen Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen. Neben der Betrachtung der Flächen für Siedlungs- und Verkehrsfläche nach der amtlichen Flächenstatistik soll daher zukünftig stärker als bislang auch auf den Anteil der tatsächlich versiegelten Flächen als Messgröße geachtet werden; soweit möglich durch Fernerkundungsdaten.

Der amtlichen Flächenstatistik kann entnommen werden, dass seit dem Jahr 2000 in der langjährigen Tendenz die Flächenneuinanspruchnahme rückläufig ist. Im Jahr 2000 lag der Wert noch bei 12 ha pro Tag (Durchschnitt für den Zeitraum 1997 bis 2000), während im Jahr 2024 die Flächenneuinanspruchnahme 3,4 ha pro Tag (bereinigt) betrug. Die in der Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg veröffentlichte Angabe für das Jahr 2024 (13,1 ha pro Tag) ist aufgrund einer bundesweiten Umstellung in der Systematik der statistischen Erfassung nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die systematisch bedingte Erhöhung des Wertes für 2024 in der Zeitreihe ist daher größtenteils nicht auf reale Veränderungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Aus diesem Grund und im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit ist es angezeigt, für die Langzeitbetrachtung den Wert 3,4 ha pro Tag für 2024 zugrunde zu legen. Die Entwicklung der Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen seit 2000 kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



*) durch Interpolation geschätzt

**) Sondereffekte durch nachgetragene Änderungen und Flurbereinigungen.

***) Aktualisierung von Systematiken im Bereich der Nutzungsart Garten. Ohne Berücksichtigung der Nutzungsart Garten läge die tägliche Flächenneuinanspruchnahme rein rechnerisch bei 3,4 ha/Tag.

Datenquelle: Flächenerhebung. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2025.

Fläche ist eine zentrale, aber begrenzte Ressource für die Entwicklung des Landes. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gilt es, mit dem Gut „Fläche“ sorgsam umzugehen. Mit einer verantwortungsvollen Flächennutzung sollen zudem Entwicklungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen offen gehalten werden. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Flächenneuinanspruchnahme zurückzuführen. Hierzu ist bislang ein umfangreiches Bündel von verschiedenen, ineinander greifenden Maßnahmen zum Einsatz gekommen.

Rechtliche Maßgaben und Instrumente im Bauplanungs- und Raumordnungsrecht

So normiert § 1 Abs. 5 BauGB den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Darüber hinaus enthält § 1a BauGB eine Bodenschutzklausel, die vorsieht, dass bei der Abwägung privater und öffentlicher Belange im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bauleitplänen mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll.

Diese Vorgaben werden seit 2009 durch die Hinweise des Landes für eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfe im Rahmen der Genehmigung der Flächennutzungsplanungen konkretisiert. Anhand bestimmter Kriterien prüft die für die Genehmigung der Flächennutzungspläne zuständige höhere Verwaltungsbehörde die Plausibilität des Bauflächenbedarfs einer Gemeinde.

Auch im geltenden Landesentwicklungsplan (LEP) ist der Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung für die nachfolgenden Planungsebenen verbindlich normiert (Plansatz 3. 1. 9 LEP). Um die Kommunen bei der anspruchsvollen Aufgabe der Innenentwicklung zu unterstützen, stellt die Landesregierung seit vielen Jahren etablierte Förderprogramme bereit.

Finanzielle Anreize, Sensibilisierungs- und weitere Maßnahmen

Die Programme der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung) sind zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ein fest etabliertes Instrument. Seit bald 55 Jahren trägt die Städtebauförderung nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ maßgeblich zur Hebung innerörtlicher Potenziale und damit zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme „auf der grünen Wiese“ bei.

Mithilfe der Städtebauförderung wird den Kommunen beispielsweise die Möglichkeit gegeben, brachliegende oder mindergenutzte Flächen zu erwerben, freizulegen und neu zu erschließen. In der Folge können neue Wohnbau- und Gewerbebeflächen im Innenbereich entstehen. Welche Schlagkraft die Städtebauförderung in diesem Zusammenhang hat, zeigt sich an den zahlreichen Militär- und Bahnkonversionen im Land, die mit Unterstützung der Städtebauförderung zu neuen Stadtquartieren mit tausenden von neuen Wohnungen und attraktiven Grün- und Freiflächen transformiert werden konnten.

Weiterhin werden mithilfe der Städtebauförderung wichtige Anreize für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden sowie die Leerstandsaktivierung gesetzt. Die Programme der städtebaulichen Erneuerung unterstützen damit attraktive und lebendige Innenstädte und Ortskerne und wirken einer drohenden Verödung des Innenbereichs entgegen.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt v. a. Kommunen bei einer qualitätsvollen Innenentwicklung. Neben nicht-investiven Projekten (z. B. Konzepten, Beteiligungsprozessen, Planungswettbewerben), die das Ziel einer verbesserten Flächeneffizienz im Siedlungsgefüge verfolgen, wird seit 2016 auch die Schaffung der Stelle einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers gefördert. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Kommune, Eigentümern, Investoren und Bürgerschaft, beraten zum Thema „Innenentwicklung“ und mobilisieren Flächen für die zeitnahe Nutzung. Das erfolgreiche Förderprogramm wird stetig weiterentwickelt und auch im Jahr 2026 wieder ausgeschrieben.

Die Wohnraumoffensive BW leistet insbesondere mit dem Grundstücksfonds BW und dem Prämienkatalog des Kompetenzzentrums Wohnen BW einen Beitrag zu einer effizienten Flächeninanspruchnahme.

Der Grundstücksfonds BW ist ein wichtiges Unterstützungsangebot für die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale. Die Kommunen sollen durch ihn in die Lage versetzt werden, eine vorausschauende Bodenpolitik durch die Bevorratung geeigneter Grundstücke – z. B. auf Brachflächen, Konversionsflächen, Innenent-

wicklungsflächen, Flächen für Quartiersentwicklung oder auch für Lückenschlüsse und Arrondierung – zu betreiben. Der Grundstücksfonds richtet sich dabei an Kommunen, die aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation zumindest vorübergehend nicht in der Lage sind, den angestrebten Grunderwerb selbst zu tätigen und zudem einen nachgewiesenen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben.

Mit den niederschwelligen Prämien des Prämienkatalogs honoriert das Land kommunales Engagement bei der Aktivierung und Reaktivierung von Wohnraum im Bestand. Er umfasst aktuell die Wiedervermietungsprämie (einschließlich Zusatzprämie), die Beratungsprämie sowie den Wohnflächenbonus BW.

Die *Wiedervermietungsprämie* in Höhe von maximal 2 000 Euro bildet einen Anreiz für Kommunen, sich verstärkt um die Wiedervermietung leerstehenden Wohnraums zu bemühen. Kommt im konkreten Prämienfall ein eigenes kommunales Förderprogramm mit dem Ziel der Aktivierung von leerstehendem Wohnraum zur Anwendung, wird dieses weitergehende Engagement der Kommune mit einer Zusatzprämie honoriert.

Zielgruppe der *Beratungsprämie* sind Menschen, denen ihr Einfamilienhaus zu groß geworden ist. Sie sollen über die Beratung durch einen Architekten eine erste Einschätzung erhalten können, wie in ihrem Haus ungenutzter Wohnraum aktiviert werden kann. Wird die Kommune diesbezüglich aktiv, kann sie eine Prämie in Höhe von pauschal 400 Euro je durchgeföhrter Beratung erhalten.

Der *Wohnflächenbonus BW* mit einer Höhe von bis zu 7 500 Euro soll als Anreizsystem zur Förderung von freiwilligen Wohnungswechseln dienen, Umzugskreisläufe anstoßen und untergenutzten Wohnraum für eine größere Anzahl von Menschen, wie beispielsweise Familien verfügbar machen.

Mit dem *Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)* unterstützt das Land gezielt die integrierte Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um die Verdichtungsräume. Eines der Kernanliegen des ELR ist eine flächensparende Innenentwicklung (z. B. durch Aufstockungen von Wohngebäuden, Umnutzungen von leerstehenden Gebäuden oder landwirtschaftlichen Anwesen).

Mit dem *Flächenrecyclingpreis*, der alle drei Jahre verliehen wird, werden gelungene Projekte prämiert, die zeigen, wie nachhaltige Siedlungsentwicklung auf vorgenutzten Flächen gelingen kann. Die Reaktivierung von Brach-, Konversions- und Altlastenflächen ist häufig mit besonderen Herausforderungen verbunden. Deren Bewältigung verdient daher Bestätigung und eine öffentlichkeitswirksame Anerkennung, die Ermutigung für weitere Kommunen sein kann.

Die *Initiative Baukultur Baden-Württemberg* zeichnet u. a. mit dem „Staatspreis Baukultur“ beispielhafte Projekte einer guten Baukultur im Land aus – zuletzt mit dem Staatspreis Baukultur 2024 zur Umbaukultur. Diese vermitteln nicht zuletzt, wie Flächeneffizienz und qualitätsvolles Bauen Hand in Hand gehen und ein sparsamer Umgang mit Fläche gelingen kann. Die Initiative Baukultur kommuniziert diese vorbildhaften und attraktiven Projekte mit einem hohen Grad an Öffentlichkeitswirksamkeit, u. a. mit einer Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur, die an über 30 Orten im Land gezeigt wurde. Auch weitere Formate im Rahmen der Initiative Baukultur Baden-Württemberg sollen u. a. für Flächeneffizienz als einen wichtigen Aspekt guter Baukultur sensibilisieren.

In der Straßenbauverwaltung werden verschiedene Ansätze verfolgt, um die Flächenneuinanspruchnahme für Straßenbauprojekte insgesamt so gering wie möglich zu halten. Dazu trägt auch der Grundsatz „Sanierung vor Aus- und Neubau“ bei. In der Vorplanung und Linienfindung ist es zudem Aufgabe des Vorhabenträgers, Lösungen zu finden, welche die verkehrlichen Ziele erreichen und gleichzeitig möglichst wenig Fläche in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Planungsraumanalyse werden unter anderem die besonders bedeutsamen Flächen für den Natur-

schutz (inklusive Boden- und Gewässerschutz) sowie für die Land- und Forstwirtschaft identifiziert und durch optimierte Vorhabenplanung möglichst geschont.

Bei der Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe durch Straßenbauvorhaben wird versucht, Kompensationsmaßnahmen so zu lenken, dass keine bzw. nur geringflächig landwirtschaftliche Produktionsflächen dauerhaft entzogen werden. Mit multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen lassen sich Beeinträchtigungen verschiedener Funktionen auf ein und derselben Fläche kompensieren und damit der Gesamtflächenbedarf minimieren. Bei der Planung wird darüber hinaus die Möglichkeit geprüft, nicht mehr benötigte Verkehrsflächen zu entsiegeln, Maßnahmen in bestehenden Schutzgebieten zu realisieren und Gewässerentwicklungs- oder Ökokontormaßnahmen umzusetzen.

Um die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiter zu reduzieren, verfolgt die Landesregierung darüber hinaus vor allem eine Zwei-Säulen-Strategie. Eine Säule der Strategie ist die Steuerung der Flächenneuinanspruchnahme durch die angestrebte Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP). In einem ganzheitlichen, strategischen Ansatz soll festgelegt werden, wie die vielfältigen Ansprüche an Fläche zukünftig miteinander in Einklang gebracht werden. Der LEP wird derzeit neu aufgestellt. Die zweite Säule der Strategie bildet der „Aktionsplan Flächensparen“, der ein Bündel von aufeinander abgestimmten Unterstützungsmaßnahmen zur Rückführung der Flächenneuinanspruchnahme enthält, die Förder-, Beratungs- und Informationsangebote sowie digitale Tools vorsehen. Der Ministerrat hat den Aktionsplan am 23. Juli 2024 beschlossen. Verschiedene Maßnahmen des „Aktionsplans Flächensparen“ befinden sich derzeit in der Umsetzung.

2. inwieweit und in welchem Umfang die Förderung und Einrichtung sogenannter Flächen-Scouts in den Regionalverbänden bislang umgesetzt wurde und mit welchem Erfolg;

Zu 2.:

Im Staatshaushaltsplan wurden für die auf Ebene der Regionalverbände vorgesehenen Flächenscouts keine Mittel zur Verfügung gestellt, sodass diese Stellen bisher nicht eingerichtet werden konnten.

Um die personellen Beratungskapazitäten für die Aktivierung von Innenentwicklungs potenzialen vor Ort zu verbessern, wurden die im Rahmen des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ geförderten kommunalen Flächenmanagerinnen und -manager gestärkt. Neben der Verlängerung der Laufzeit von zwei auf drei Jahre, der Erhöhung des maximalen Förderbetrags von 80 000 auf 120 000 Euro und der Erweiterung des Tätigkeitspektrums auf gewerbliche Flächen, sind seit 2023 auch die Regionalverbände antragsberechtigt. Diese haben von der Beantragung einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers bereits in zwei Fällen Gebrauch gemacht. Dabei haben die Regionalverbände die Trägerschaft für eine solche Stelle übernommen, um Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Innenentwicklung zu unterstützen. Insgesamt nehmen 12 Kommunen dieses Unterstützungsangebot der beiden Regionalverbände in Anspruch.

3. *in welchem Umfang seit einschließlich dem Jahr 2022 aus dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ nicht-investive Maßnahmen gefördert wurden;*
4. *in welchem Umfang (Zahl der Stellen und Fördermitteleinsatz insgesamt) seit einschließlich 2022 hinaus der Einsatz kommunaler Flächenmanagerinnen und Flächenmanager gefördert wurde und wie viele Kommunen über kommunale Flächenmanager/Flächenmanagerinnen verfügen;*
6. *inwieweit im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ seit einschließlich 2022 Mittel für den Aufbau von Leerstands- und Leerstandsriskokatastern (mit Vorschlägen zur Remobilisierung und Wiederinwertsetzung) ausgereicht wurden und an wie viele Kommunen und Landkreise;*
7. *wie viele Kommunen zwischenzeitlich über ein solches Leerstandskataster verfügen oder derzeit erarbeiten;*

Zu 3., 4., 6. und 7.:

Die Fragen 3, 4, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie zu Frage 9 ausgeführt, fördert das Land mit dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ sowohl nicht-investive Projekte als auch die Schaffung der Stelle einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers. Seit 2022 wurden im Rahmen des Förderprogramms 88 Projekte mit einer Gesamtsumme von knapp 3,7 Millionen Euro sowie 12 kommunale Flächenmanagerinnen und -manager mit einer Gesamtsumme von mehr als 950 000 Euro gefördert.

Von den im abgefragten Zeitraum 12 bewilligten Stellen einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers befinden sich derzeit noch neun in der laufenden Förderung. Von den drei ausgelaufenen Förderungen ist bekannt, dass zwei Stellen dauerhaft verstetigt wurden. Bei der dritten Kommune ist der Förderzeitraum erst vor Kurzem ausgelaufen, sodass der Landesregierung über eine etwaige Verstetigung der Stelle derzeit noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Insgesamt konnten seit 2016 über das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 38 Stellen einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers gefördert werden. Davon sind zwischenzeitlich 27 Förderungen ausgelaufen. Um einen zusätzlichen Anreiz für die Etablierung von kommunalen Flächenmanagerinnen und -managern zu bieten, plant das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Einführung einer Verstetigungsprämie. Diese Prämie sollen Kommunen und Regionalverbände erhalten, die die Stelle einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers dauerhaft einrichten.

Die jährlich im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ eingereichten Anträge zeichnen sich durch eine große inhaltliche Bandbreite aus. Bis zum Förderjahr 2023 konnte mithilfe des Programms unter anderem die alleinige Erstellung von Brachflächen-, Baulücken-, Leerstands- und Leerstandsriskokatastern gefördert werden. Seit 2024 ist eine solche Förderung nur noch in Verbindung mit der Erarbeitung von Mobilisierungskonzepten sowie städtebaulichen Planungen mit konkretem Flächenbezug möglich. Hintergrund ist einerseits, dass eine Vielzahl der Antragsteller bereits über etwaige Kataster verfügt. Andererseits führt die alleinige Erstellung solcher Kataster noch nicht zwangsläufig zu einer effizienteren Flächennutzung. Vielmehr sind deren kontinuierliche Pflege und die darauf aufbauenden weiteren politischen und planerischen Schritte für eine qualitätvolle Innenentwicklung essentiell.

In den vergangenen Förderperioden sahen etwa ein Fünftel der eingereichten Anträge unter anderem die Erstellung oder Fortschreibung bestehender flächendeckender Kataster als einen Projektbestandteil vor. Die Anträge wurden über-

wiegend von kleineren Städten und Gemeinden bzw. einem Landkreis gestellt. Letzterer übernahm dabei die Aufgabe für mehrere Kommunen im Kreisgebiet.

Dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Kommunen landesweit über ein Leerstandskataster verfügen oder derzeit ein solches erarbeiten.

5. inwieweit das Flächenmanagement-Tool FLOO seit 2022 weiterentwickelt wurde und in welchem Umfang es von Kommunen und Landkreisen (und von wie vielen) genutzt wird, um die verwaltungsinterne, digitale Erfassung und Bewertung von Flächenpotenzialen im Innenbereich durchzuführen;

Zu 5.:

Das Flächenmanagement-Tool FLOO wurde aufgrund potenzieller Sicherheitsrisiken für das Landesverwaltungsnetz, die nicht mit Sicherheitspatches behoben werden konnten, sowie aufgrund niedriger Nutzerzahlen abgeschaltet.

Als eine zentrale Maßnahme aus dem von der Landesregierung beschlossenen „Aktionsplan Flächensparen“ entwickelt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen aktuell unter enger Einbindung insbesondere kommunaler und regionaler Vertreterinnen und Vertreter ein Digitales Flächenmanagement-Tool. Die WebGIS-Anwendung soll in erster Linie die Städte und Gemeinden sowie die Träger der Regionalplanung bei der Innenentwicklung unterstützen. Das kostenfrei nutzbare Tool wird den Kommunen das smarte Erfassen, Bewerten und bestenfalls auch die Aktivierung insbesondere ihrer Innenentwicklungspotenziale ermöglichen. Die Anforderungen an das Tool wurden von Sommer bis Herbst 2025 in zahlreichen Workshops mit den verschiedenen Stakeholdergruppen erhoben. Darauf aufbauend wurden das Softwarekonzept und ein erster Prototyp entwickelt, der Anfang Dezember 2025 vorgestellt wurde. Aktuell werden Testkommunen für die Pilotphase ab März 2026 ermittelt, sodass der landesweite Rollout voraussichtlich im Frühsommer 2026 erfolgen kann.

8. inwieweit zwischenzeitlich Modellprojekte zu handelbaren Flächenzertifikaten (wie im Koalitionsvertrag angekündigt) erarbeitet wurden und was ihrer Einführung im Weg steht;

Zu 8.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat im Jahr 2023 ein Gutachten¹ zur Untersuchung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Flächenzertifikatehandels auf Landesebene in Auftrag gegeben. Die Untersuchung ergab, dass für die erforderliche Einbindung des Zertifikatehandels in die Bauleitplanung Gesetzesänderungen im Baugesetzbuch des Bundes (BauGB) notwendig wären, für die das Land keine Gesetzgebungskompetenz besitzt. Die Erprobung dieses Instruments wird daher durch die Landesregierung nicht weiterverfolgt.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen

¹ https://mlw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlw/intern/Dateien/02_Landesentwicklung/Landesentwicklungsplan/Gutachten_Fl%C3%A4chenmanagement_in_der_Raumordnung_Kment.pdf